

# sozialdemokratischer pressediens

P/XXV/222

24. November 1970

Demokratie ist ein fortwährender Prozeß

Was Sozialdemokraten von Christdemokraten  
unterscheidet

Von Lenelotte von Bothmer SPD-MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung  
und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 56 Zeilen

Neuer Einheitsberuf Steuerberater

Konsequenzen aus einer abgeschlossenen  
Entwicklung

Von Rainer Offergeld SPD-MdB  
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 3 / 34 Zeilen

Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung

Näte Strobel: Jugend-, Familie- und  
Gesundheitspolitik

Seite 4 bis 7 / 190 Zeilen

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt:

Kein Anlaß zum Jubeln  
Sonderausgabe zum Warschauer Vertrag  
Immer für die Demokratie entschieden  
Heinrich Bittorf im Königsteiner Kreis  
Adolf Hasenöhrn wiedergewählt  
Ein Quartettspiel im Bundestag  
Handel im Osten und mit dem Osten  
Ernst Otto Rambauske

Demokratie ist ein fortwährender Prozeß  
-----

Was Sozialdemokraten von Christdemokraten unterscheidet

Von Lenelotte von Bothmer SPD-MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Was wäre politisches Denken, Handeln, wenn es nicht den Menschen im Mittelpunkt sähe. Das hat nichts zu tun mit augenblicklichen - wie man so gern sagt - relevanten Stimmungen, das ist weder "modern noch unmodern", es ist sozialdemokratische Grundauffassung. Die Gesellschaft garantiert dem Einzelnen seinen - im Grundgesetz verankerten - Freiheitsraum, der Einzelne ist verantwortlich für das Funktionieren der Gesellschaft - beide erfüllen ihre Aufgabe nur in Beziehung zueinander.

Das ist keine Sache von Richtlinien, das ist eine Grundkonzeption. So arbeiten Sozialdemokraten seit Jahren zielbewußt an der Erfüllung der "Gemeinschaftsaufgaben", die dem Einzelnen die notwendige Bewegungsfreiheit geben, aber von allen zusammen zu tragen und zu verwirklichen sind; ich nenne nur das weite Feld der Sozialpolitik, des Verkehrs, der Bildung und Erziehung. Damit diese Grundkonzeption zum Tragen kommt, muß der junge Mensch möglichst früh in Kindergarten, Vorschule, Gesamtschule so gefördert werden, wie es seinen Fähigkeiten entspricht. Jede Begabung soll zur Entfaltung kommen. Auf diese Weise wird man dem Einzelnen gerecht, wie auch den Bedürfnissen der Gesellschaft. Selbstverständlich muß dem Kind, dem jungen Menschen in seiner Ausbildung seine Verantwortung für die Gemeinschaft deutlich gemacht werden. Am sozialen Bezug zur Umwelt, die er einmal zu gestalten haben wird, entwickelt sich politisches Bewußtsein. Das Zusammenspiel verschiedener Kräfte in der Gemeinschaft fördert demokratisches Verhalten, wie wir es verstehen.

Unsere politischen Gegner begreifen nicht, daß das frühe Einüben demokratischer Spielregeln zur Verwirklichung der Demokratie notwendig ist. Demokratie ist für Sozialdemokraten keine bloße "Ordnungsvorstellung". Demokratie kann, wie der Bundes-

kanzler es in der "Neuen Gesellschaft" im Mai 1969 ausdrückte, nicht beschränkt bleiben auf einen Bereich des Lebens, sie muß das gesamte Leben erfassen; sie ist ein fortwährender Prozeß, eine Aufgabe, an der ständig gearbeitet werden muß.

Hier liegt der wesentliche Unterschied zwischen Sozialdemokraten und Christdemokraten. Zwar nennen sich Christdemokraten gern "modern", aber sie bringen dabei offensichtlich die Begriffe durcheinander. Demokratie und Gesellschaft ist für sie soviel wie Aufruhr, Umsturz, Fallen heiliger Traditionen - aus dem Winkel der Nicht-modernen sehen sie den ständigen Veränderungen in der Welt erschreckt und abwehrend zu.

So betrachten sie auch die Situation der Frau in der Gesellschaft heute aus vorgestrigem Sicht. Nicht erst neueste Forschung, wie man kürzlich in CDU-Pressedienst lesen konnte, stellt die Frau heute vor grössere Aufgaben. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, daß sie ihr in steigendem Maße abverlangt werden. Sie kann sie nur in einer demokratischen Gesellschaft erfüllen, nur als vollwertige Partnerin ihres Mannes, als echt Gleichberechtigte im Berufs- und politischen Leben. Gerade dies ist die gesellschaftspolitische Grundlage des neuen Ehescheidungsgesetz-Entwurfs. Dieses Gesetz möchte wesentlich zur Verwirklichung echter Demokratie beitragen. Freilich kann ein Gesetz allein die Lebensumstände nicht machen oder ändern. Die Bürger dieses Staates müssen es selber mit Leben erfüllen. Männer und Frauen werden lernen müssen, sich den heutigen Anforderungen entsprechend verantwortlich demokratisch zu verhalten. Damit wird ein wichtiger gesellschaftspolitischer Schritt getan werden.

+ + +

## Neuer Einheitsberuf Steuerberater

---

### Konsequenzen aus einer abgeschlossenen Entwicklung

Von Rainer Offergeld SPD-MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Die Zusammenführung der Berufsgruppen der Steuerberater und der Steuerbevollmächtigten zum Einheitsberuf des Steuerberaters sieht ein Gesetzentwurf zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes vor, der von Abgeordneten der drei Bundestagsfraktionen eingebracht worden ist. Nach dem jetzt noch gültigen Steuerberatungsgesetz von 1961 bestehen zwei steuerberatende Berufsgruppen, die sich kaum in ihrer Funktion bei der Steuerberatung, wohl aber hinsichtlich Berufsbezeichnung und Vorbildung unterscheiden.

Das geltende Steuerberatungsgesetz geht von diesen zwei Berufsgruppen aus: Von dem in der Regel akademisch gebildeten Steuerberater und von dem Steuerbevollmächtigten ohne Hochschulstudium. Von den rund 4.500 heute zugelassenen Steuerberatern sind jedoch fast ein Drittel ohne die genannte Vorbildung, während es mehrere tausend Steuerbevollmächtigte mit Hochschulabschluß gibt. In ihren Rechten beim Besteuerungsverfahren sind Steuerbevollmächtigte und Steuerberater nahezu gleichgestellt. Dem ratsuchenden Bürger schließlich ist die Bedeutung der Unterscheidung zwischen Bevollmächtigten und Beratern so gut wie unbekannt. Es liegt daher nahe, die beiden Berufsgruppen zusammenzuführen.

Der Gesetzentwurf sieht künftig nur den Einheitsberuf des Steuerberaters vor. Der Zugang zu diesem Beruf wird nach diesen Vorstellungen auf zwei gleichberechtigten Bildungswegen möglich sein. Zur Steuerberaterprüfung sollen Bewerber mit einem entsprechenden abgeschlossenen Hochschulstudium und drei Jahren Praxis sowie Bewerber ohne Studium mit mindestens zehn Jahren hauptberuflicher Steuerpraxis zugelassen werden. Es ist damit gewährleistet, daß der Beruf des Steuerberaters künftig ohne Rücksicht auf ein Hochschulstudium jedem offensteht, der entsprechende Fähigkeiten nachweist.

Die Steuerbevollmächtigten erhalten im Rahmen der vorgesehenen Übergangsregelung die Möglichkeit, ihre Bestellung als Steuerberater zu beantragen. Sie müssen hierzu eine im Gesetzentwurf näher festgelegte Berufspraxis und den Besuch eines Seminars nachweisen.

+ + +

## Leistungen und Perspektiven

Ein Jahr sozialliberale Regierungsverantwortung (6)

### Käte Strobel: Jugend-, Familie- und Gesundheitspolitik

Im Zuge der Kabinettsreform ist durch die Zusammenlegung des Familien- und Gesundheitsministeriums, ergänzt durch die Abteilung Sozialwesen (früher Innenministerium) mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ein Ministerium geschaffen worden, das wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben zu erfüllen hat, die für jeden Bundesbürger von großer Bedeutung sind. Wir haben uns für diese Legislaturperiode einige grundlegende Gesetze vorgenommen. Wesentliche Arbeit dieses Ministeriums vollzieht sich aber im gesetzefreien Raum und auch dort sind die Reformen spürbar.

1970 ist durch Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes das Recht für nichteheliche und für Kinder, die in der Obhut nur eines Elternteiles aufwachsen, verbessert worden.

Im am 1. Juli in Kraft getretenen Ausbildungsförderungsgesetz wurden die Förderungssätze für Absolventen des 2. Bildungsweges den höheren Sätzen des Honnefer Modells angeglichen.

Ein Gesetz zur Beseitigung der Verheiratetenklausel bei allen Unterhaltshilfen für in Ausbildung befindliche junge Menschen haben wir vorgelegt.

Der Bundesjugendplan ist in Qualität und Quantität verbessert und ein Europäisches Jugendwerk ist in greifbare Nähe gerückt worden.

Am 12. November 1970 hat die Bundesregierung ein umfassendes Aktionsprogramm zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs beschlossen. Es bringt wesentliche Strafverschärfung (ein- bis zehn Jahre Freiheitsstrafe) für diejenigen, die unsere Rechtsordnung zum Schaden anderer Menschen und der Gesellschaft brechen und durch gewissenlosen Handel mit Drogen und Rauschmitteln sich Profit verschaffen. Andererseits wollen wir denjenigen helfen, die leichtfertig und unüberlegt in den Bannkreis von Drogen und Rauschmitteln geraten oder gefährdet sind. Eine Serie von aufeinander abgestimmten Maßnahmen soll eine objektive Information der gesamten Bevölkerung gewährleisten. Vorbeugende und therapeutische Hilfen, Forschung, Dokumentation und internationale Zusammenarbeit sind Bestandteile des Programms. Die Bekämpfung der Rauschgiftverbrecher durch die Länder wird die Bundesregierung über das Bundeskriminalamt und durch den Zoll- und Bundesgrenzschutz unterstützen.

An einer grundlegenden Reform des Jugendhilferechts arbeitet seit 10.7.70 eine Kommission des BMJFG. Die zu erarbeitenden Thesen sollen die Grundlage für einen Entwurf des Ministeriums bilden, den wir etwa 1973 öffentlich zur Diskussion stellen wollen. Es wird erwartet, daß sich insbesondere die heranwachsende Generation selbst dabei überzeugend zu Wort meldet.

Obwohl seit Jahren die Reform des jetzigen Jugendwohlfahrtsgesetzes gefordert wird, hatten wir im früheren Ministerium für

Familie und Jugend keinerlei Vorbereitung dafür vorgefunden. Der Reformentwurf kann wegen der sehr gründlichen Vorarbeit, die dafür notwendig ist, erst 1974 von uns dem Parlament vorgelegt werden.

### Familienpolitik

Wir haben das in der Regierungserklärung gegebene Versprechen erfüllt und ab 1.9.1970 das Kindergeld um rund 400 Millionen im Jahr verbessert, und zwar wurde

1. die Einkommensgrenze für Zweitkindergeld in Zweikinderfamilien auf DM 1.100,-- monatlich erhöht. Das bedeutet, daß 670.000 Familien neu oder wieder DM 300,-- Kindergeld im Jahr erhalten;
2. für dritte Kinder beträgt die Erhöhung monatlich DM 10,--.

Die Reform des Familienlastenausgleichs ist in Vorbereitung und soll im Zusammenhang mit der Steuerreform noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Durch ein gerechtes Förderungssystem wollen wir dazu beitragen, daß der Erziehungsanspruch aller Kinder unabhängig von der Herkunft und der Geschwisterzahl chancengleich erfüllt werden kann.

Familienpolitik darf sich nicht in Kindergeldgesetzgebung erschöpfen. Viele von der sozial-liberalen Koalition beschlossene Gesetze beweisen die Familienfreundlichkeit dieser Regierung. Unsere laufende Arbeit der Familienpolitik und Förderung hat folgende Schwerpunkte:

### Familienerziehung und Elementarerziehung

Im Zusammenwirken mit den Verbänden der Familienbindung wird ein Kanon von Maßnahmen entwickelt und in Modellen erprobt mit dem Ziel, die Erziehung in der Familie sowie in den familienergänzenden Einrichtungen des Elementarbereichs qualitativ und quantitativ zu verbessern. In diesem Zusammenhang Kooperation mit dem BMBW.

### Familienerholung

Enge Kooperation mit gemeinnützigen Trägern der Familienerholung und neuerdings auch mit kommerziellen Reiseunternehmen. Ziel: quantitative Ausdehnung der Familienerholung. Gleichzeitig soll die "Getto- und Subkultur-Attitüde" abgebaut werden.

### Familienbericht

Zwischenbericht 1972 wird überwiegend von der Administration erstellt mit Einzelbeiträgen von Wissenschaftlern.

Nächster Familienbericht 1974. Kommission ist berufen.

Thema: Erziehungsleistung der Familie.

Mitwirkung bei:

- Recht der Scheidung und der Scheidungsfolgen;
- Wohnungsbau und Mietrecht;
- Allgemeine Steuerreform;
- Vermögensbildung;
- Sexualstrafrecht.

Soziale Sicherung der Frau einmal im Zusammenhang mit Scheidung und Scheidungsfolgenrecht, aber auch unabhängig davon als

gewichtige sozialpolitische Aufgabe.

Das Sozialhilferecht bedarf der Weiterentwicklung. Geprüft wird

die Einführung neuer Hilfen (für Krebskranke, für Multiple-Sklerose-Kranke, für Langzeit- und Dauerkranke) sowie der Ausbau der Hilfen für alte Menschen:

- Die Dynamisierung der im Bundessozialhilfegesetz festgelegten Festbeträge und Regelsätze;
- die Überprüfung der Anrechnungsfreibeträge auf Leistungen der Sozialhilfe;
- die Einschränkung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger;
- die Einführung von Leistungsverbesserungen bei bestimmten Hilfearten;
- die Mitwirkung der Hilfeempfänger in Fragen der Sozialhilfe.

Vorher ist Verständigung mit den Ländern nötig.

Das BMFUG ist beteiligt an:

- Aktionsprogramm zur Rehabilitation
- Sozialgesetzbuch
- Nationale Stiftung Behindertes Kind (In der Durchführung)
- bedarfs- und standortgerechte Schaffung sozialer Einrichtungen
- Kommunikation zwischen Sozialarbeit und Gesellschaft
- Aus- und Fortbildung Sozialarbeiter und Sozialpädagogen.

Ein Programm "Hilfen für ältere Menschen" wird ab 1971 durchgeführt.

Im ersten Jahr dieser Bundesregierung ist der Verbraucherschutz und die gesundheitliche Ernährungsberatung weiter verbessert worden. Erhebliche Bedeutung kommt im Hinblick auf ihre Auswirkung für Verbraucher und Wirtschaft der Rechtsangleichung in der EWG zu. Hierbei sehen wir uns immer wieder vor die Aufgabe gestellt, den für das Zusammenwachsen der europäischen Staaten unerlässlichen freien Warenverkehr mit den gesundheitlichen Anliegen in Einklang zu bringen. Zurzeit erfordern im Rahmen des allgemeinen Programms zum Abbau technischer Handelshemmnisse ca. 75 Richtlinien und Verordnungen, die die verschiedensten Lebensmittel betreffen, in Brüssel unsere engagierte Mitarbeit.

Die Durchführung des EWG-Weinrechts ist uns auferlegt - wir können uns dem nicht entziehen. Aber die Bundesregierung hat doch erhebliche Erleichterungen für die Winzer für die Verwertung der 70er Ernte erreicht. Die bereits erlassenen und demnächst zu erwartenden weinrechtlichen EWG-Verordnungen bedürfen eines deutschen Ausführungsgesetzes, das bis zur 71er Ernte vorliegen muß. Es wird auch die weinrechtlichen Teilgebiete enthalten, auf denen uns national eine Regierungskompetenz verblieben ist.

Schwerpunkt im Bereich des Verbraucherschutzes ist das in Kürze den gesetzgebenden Körperschaften zugehende Gesetz zur Neuordnung und Bereinigung des Rechts im Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, Kosmetikerzeugnissen und Bedarfsgegenständen. Hierbei handelt es sich um das bisher umfangreichste Vorhaben auf dem Gebiete der Verbraucherschutzgesetzgebung. In allen vier Bereichen werden weitere Verbesserungen zum Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefahren und vor Täuschung angestrebt. Gleichzeitig wird aber dafür Sorge getragen, daß die wirtschaftliche Entwicklung nicht unnötig behindert wird. Im Rahmen dieser Gesamtreform ist auch eine Neugestaltung des Lebensmittelstrafrechts vorgesehen.

Von der im Entwurf vorgesehenen Rechtsbereinigung und Neuordnung werden insgesamt 17 Gesetze und mehr als 40 Rechtsverordnungen betroffen. Die Bedeutung dieses Gesetzes, an dem wir seit Jahren intensiv arbeiten, für alle Verbraucher und die gesamte einschlägige Wirtschaft ist nicht zu unterschätzen. Das Gesetz ist ein wesentliches Stück des notwendigen Umweltschutzes.

Im Bereich der Gesundheitspolitik konnten im ersten Regierungsjahr einige Punkte der Regierungserklärung erfüllt werden: Mit der am 28. Oktober 1970 erlassenen Approbationsordnung für Ärzte hat das BMJFG einen wichtigen Schritt im Rahmen der gesamten Bildungsreform zum vorläufigen Abschluß gebracht, der gleichzeitig von erheblicher gesundheitspolitischer Bedeutung ist. Mit diesem Reformwerk wird die Ausbildung zum Arzt von 7 1/2 auf 6 Jahre verkürzt und das Studium der Medizin erhält eine sehr viel stärkere praktische Ausrichtung. Auch für die Verbesserung der Ausbildung einiger Heilberufe liegen dem Bundestag Gesetze vor.

Ein Gesetz zur Verbesserung der Inofschadenregelung hat den Bundesrat passiert. Es gehört zu den Maßnahmen, die in der Regierungserklärung für besonders Benachteiligte versprochen wurden.

Das in der Regierungserklärung versprochene Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie ist geschaffen und hat bereits die ersten Repräsentativuntersuchungen durchgeführt. Da dieses Institut auch rationale Methoden für die Früherkennung von Krankheiten entwickeln soll, wird seine Bedeutung - auch ökonomisch - im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Krankenversicherungsreform besonders sichtbar.

Der Referentenentwurf eines Krankenhausfinanzierungsgesetzes wird zurzeit mit den Ländern beraten. Ziel ist die wirtschaftliche Sicherung eines bedarfsgerecht gegliederten Systems leistungsfähiger Krankenhäuser und die optimale Versorgung der Kranken zu sozial tragbaren Pflegesätzen. Der Bund beteiligt sich ab Mitte 1971 an den Krankenhauskosten mit jährlich rund 800 Millionen durch Übernahme des Zins- und Schuldendienstes. Wenn die Hürden für dieses Gesetz genommen sind, ist eine grundlegende Reform in der Finanzierung der Krankenhäuser eingeleitet.

Im Haushalt für 1971 sind die Mittel und damit die Möglichkeiten für die gesundheitliche Information, für Prävention und Rehabilitation und vor allem auch für die Krebsforschung erheblich erhöht, was der Gesundheit der Menschen zugute kommt.

Erstmalig werden wir zum Jahresende dem Parlament einen Bericht über die Gesundheitspolitik und die Aufgaben, denen sich der Bund bei der Bewältigung der Probleme gegenüber sieht, vorlegen. In Vorbereitung ist neben einer Anzahl von Spezialgesetzen vor allem auch eine Reform des Arzneimittelrechts.